



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht

Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10
www.aufsichtbern.ch

Bern, Mai 2017

Jahresbericht 2016

5. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2016 liegt auch in französischer Sprache vor.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1. Rechtliche Grundlagen	5
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg	6
2. Organisation	6
2.1. Organigramm	6
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung	7
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis	7
2.4. Organisation	8
2.5. Beschreibung der Organisation	9
3. Jahresrechnung	10
3.1. Bilanz per 31. Dezember	10
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember	11
3.3. Anhang	12
4. Bericht der Revisionsstelle	15
5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten	17
5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	17
5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	17
5.3. Klassische Stiftungen (KL)	18
5.4. Familienausgleichskassen (FAK)	18
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)	18
5.6. Aufteilung Gebührenertrag	18
6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	20
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit	20
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit	22
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	25

Einführung

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) legt ihren fünften Jahresbericht vor. Dieser enthält alle wesentlichen Informationen über die Organisation, Jahresrechnung, statistischen Detailangaben der Beaufsichtigten sowie aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten der BBSA im vergangenen Geschäftsjahr.

Die BBSA beaufsichtigt insgesamt über 1320 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund CHF 174 Mia.

Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich 2016 fort. Die Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen nahm um 9% (Vorjahr: 7%) ab.

Die Situation bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hingegen ist seit Jahren konstant.

Die erstmals durchgeführte Kundenbefragung ergab insgesamt ein erfreuliches Resultat, zeigte aber auch Verbesserungsbedarf auf und vereinzelt gab es auch negative Bemerkungen zu der Höhe der Gebühren.

An der Umfrage nahmen 146 Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Wohlfahrtsfonds) und 196 klassische Stiftungen teil. Der Rücklauf betrug damit gute 26%.

Die hohe Beteiligung an unserer ersten Kundenumfrage 2016 und die erzielten Ergebnisse freuen uns sehr und sind Motivation, alles daran zu setzen, unsere Leistungen zu optimieren. Für rund ein Drittel der Befragten erfüllt die BBSA ihre Aufgaben sehr gut. Gesamthaft teilen 78% der Institutionen die Ansicht, die BBSA erfülle ihre Aufgaben eher bis sehr gut. Gegenteiliger Meinung sind lediglich 7% der Befragten.

Die detaillierten Ergebnisse finden Sie auf unserer Website (www.aufsichtbern.ch). Allen Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen danken wir für die wertvollen Rückmeldungen an dieser Stelle recht herzlich.

Die finanzielle Entwicklung der BBSA, welche sich vollständig aus Gebühren zu finanzieren hat, ist auf Kurs. Sie ist gemäss BBSAG verpflichtet, einen Reservefonds von einem Jahresumsatz zu äufnen (aktuell ca. CHF 3,21 Mio.). Der Reservefonds beträgt per Ende 2016 CHF 3 Mio.

Wie aus dem Jahresbericht zu ersehen ist, erfolgte im Geschäftsjahr eine erste Rückzahlung von CHF 400'000.00 des Dotationskapitals. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat beschlossen, im 2017 eine zweite Tranche von CHF 600'000.00 zurückzuzahlen.

Gestützt auf eine Finanzplanung einerseits und unter Berücksichtigung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben andererseits hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Prozess einer weiteren Gebührenanpassung in Angriff genommen. Mitte November 2016 hat der Aufsichtsrat das neue Gebührenreglement (GebR BBSA) formell verabschiedet.

Die tieferen Grundgebühren bzw. variablen Ansätze gelten für alle Kategorien (Vorsorgeeinrichtungen, klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen) und sind ab Aufsichtsjahr 2017 gültig. Das GebR BBSA ist auf unserer Website aufgeschaltet.

Die BBSA ist bestrebt, als Gegenleistung für die Gebühren, ihre Aufgaben weiterhin partnerschaftlich, vertrauenswürdig, kompetent, engagiert sowie wirtschaftlich zu erfüllen. Das Gleichgewicht zu finden zwischen Eigenverantwortung der zuständigen Organe und der konsequenten Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen ist uns ein wichtiges Anliegen (risikoorientierte Führung und Aufsicht).

2016 standen verschiedene Vorsorge-Themen im Fokus. Diese werden uns über die kommenden Monate weiter begleiten und beschäftigen.

Offen ist die Debatte um die Ausgestaltung der Altersvorsorge 2020, weiter musste die BVV2-Verordnung zu den 1e-Plänen (Wahl der Anlagestrategie durch die versicherte Person) dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zur inhaltlichen Überarbeitung retour gesandt werden, Gesetzesentwürfe zum Vernehmlassungsprojekt «Modernisierung der Aufsicht» wurden in die Vorvernehmlassung geschickt, der Parlamentarischen Initiative von Ständerat Kuprecht «Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG» wurde von der SGK-SR Folge gegeben, usw. Dies eine nicht abschliessende Aufzählung der vielen offenen Vorsorge-Themen, welche wir im neuen Geschäftsjahr mit Interesse weiter verfolgen werden.

Die Politik befasste sich im 2016 auch mit dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht.

Ständerat Werner Luginbühl hatte im Herbst 2014 eine parlamentarische Initiative eingereicht. Mit acht vorgeschlagenen Massnahmen, wie einer Verbesserung der Datenlage und steuerrechtlichen Verbesserungen im Bereich der Gemeinnützigkeit sowie punktuellen Reformen im Stiftungsrecht, will diese Initiative den Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsstandort Schweiz gezielt verbessern.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates gab der Initiative am 3. November 2015 Folge. Die Rechtskommission des Nationalrats aber lehnte diese am 3./4. November 2016 ab. Das Plenum der Eidgenössischen Räte wird nun über das weitere Schicksal «der parlamentarischen Initiative Luginbühl» befinden müssen.

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf den Weisungen W-02/2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV). Diese definieren Angaben bzw. Inhalte im Jahresbericht, welche die Aufsichtsbehörden als Mindestanforderungen beachten müssen.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 hat die OAK BV bestätigt, dass unsere letzte Berichterstattung per 31. Dezember 2015 die Anforderungen erfüllt hat.



Dr. Rudolf A. Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Artikel 3 Absatz 1 BBSAG die Direktaufsicht aus über

- die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Bern;
- die Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat;
- die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53 b - d und Art. 64a BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Gesetz vom 17. März 2014 über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)
- Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)
- Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Personalreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Weisungen OAK BV (W-02/2012) vom 5. Dezember 2012 (zuletzt geändert am 17.12.2015) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»

1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

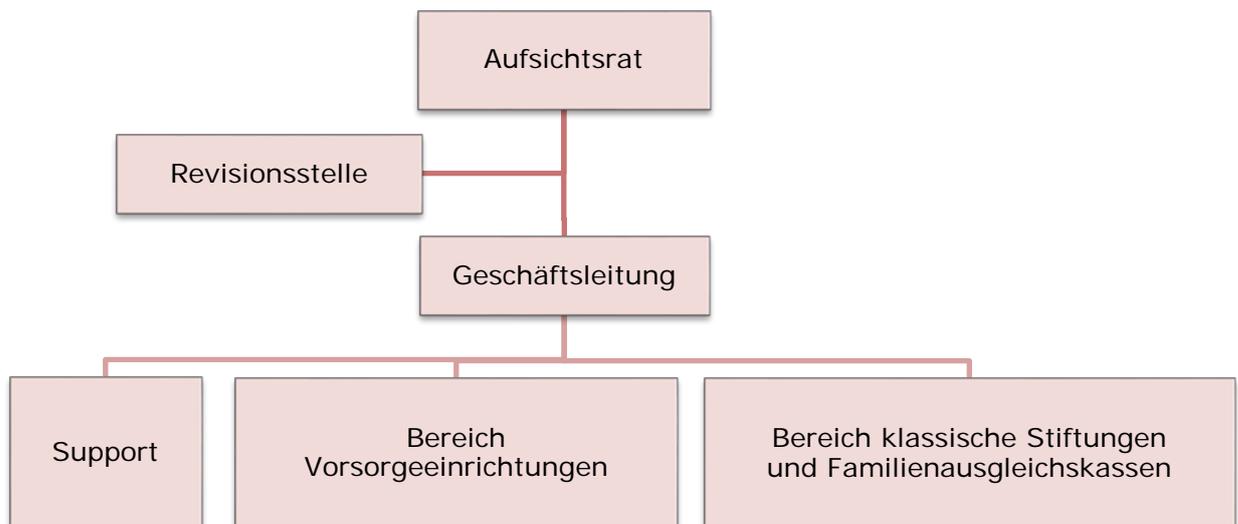
Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
 - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
 - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren ernannt (Art. 8 Abs. 2 BBSAG).

- Dr. oec. Rudolf A. Gerber	Präsident	08.2011-07.2019
- Dr. rer. pol. Brigitte Buhmann Priester	Vizepräsidentin	08.2011-07.2019
- lic. rer. pol. Martin Graf-Neuhaus	Mitglied	08.2011-07.2019
- lic. iur. und Rechtsanwalt Stephan Hegner	Mitglied	08.2011-07.2019
- Dr. iur. Josette Moullet Auberson	Mitglied	01.2012-07.2019

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Artikel 7 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen zu ihrer Gültigkeit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015.

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die das Gesetz nicht ausdrücklich einem andern Organ überträgt.

Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Artikel 10 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

- Hansjörg Gurtner	Geschäftsleiter	seit 01.01.2012
--------------------	-----------------	-----------------

Revisionsstelle:

Diese prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ein internes Kontrollsystem existiert.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

- PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3001 Bern	2012-2017
---	-----------

2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis

Keine.

2.4. Organisation

	31.12.2016	31.12.2015
Geschäftsleiter:		
- Hansjörg Gurtner Diplomierter Pensionskassenleiter	100%	100%
	100%	100%
Support (ohne Aufsichtsfunktion):		
- Thomas Häuptli Personal- und Rechnungswesen	100%	100%
- Eva Käser Administration	80%	80%
- Rita Piller Administration	60%	60%
	240%	240%
Bereich Vorsorgeeinrichtungen:		
- Daniel Zimmermann Bereichsleiter	100%	100%
- Doria D'Amico Austritt 31.07.2016	---	80%
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	100%	100%
- Yves-Alain Moor lic. iur.	100%	100%
- Klaus Mürger Revisor	60%	80%
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	100%	100%
- Ibrahim Sari MLaw, Rechtsanwalt	100%	100%
	560%	660%
Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen:		
- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin	80%	80%
- Cornelia Sinzig lic. iur. Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	80%	80%
- Elisabeth Argast Fachfrau Finanz- & Rechnungswesen mit eidg. FA	80%	80%
- Rolf Julmy lic. iur.	60%	60%
	300%	300%
Total Mitarbeitende	1200% 14 MA	1300% 15 MA

2.5. Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die unter Ziffer 1.1. erwähnten Rechtsgrundlagen.

Die **Dossierverantwortung** im Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE) wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) für den ihm zugewiesenen Dossierbestand übernommen.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK) wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt.

Komplexe Fälle und Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und entspricht dem Vieraugenprinzip.

Den Mitarbeitenden im Support obliegen Unterstützungsarbeiten für die beiden Bereiche, administrative Aufgaben, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen mit Vorlagen, Mustertexten, Checklisten, usw.) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit einem intern definierten **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand mehrerer interner Audits überprüft und dokumentiert.

Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das **interne Kontrollsystem** (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz vor Datenmissbrauch
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Datensicherung
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2013 das IKS verabschiedet.

3. Jahresrechnung

3.1. Bilanz per 31. Dezember

	2016	2015
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Kasse	66.25	132.45
Post	492'572.10	996'312.25
Bank BEKB	4'848'021.58	4'295'799.13
Total Flüssige Mittel	5'340'659.93	5'292'243.83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56'501.75	59'339.60
Forderungen Sozialversicherungen	0.00	1'399.35
Forderungen Verrechnungssteuer	362.00	589.05
Total Forderungen	56'863.75	61'328.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	4'418.75	918.75
Total Umlaufvermögen	5'401'942.43	5'354'490.58
Anlagevermögen		
Mietzinskaution	75'346.95	75'314.15
Total Anlagevermögen	75'346.95	75'314.15
Total Aktiven	5'477'289.38	5'429'804.73
PASSIVEN	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23'176.30	4'111.50
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	9'111.55	0.00
Verbindlichkeiten OAK BV	0.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzung	258'378.00	156'715.70
Total kurzfristiges Fremdkapital	290'665.85	161'127.20
Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	1'600'000.00	2'000'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	1'600'000.00	2'000'000.00
Eigenkapital		
Reservefonds	3'000'000.00	2'750'000.00
Bilanzgewinn	586'623.53	518'677.53
Gewinnvortrag: 518'677.53		
Jahresgewinn: 67'946.00		
Total Eigenkapital	3'586'623.53	3'268'677.53
Total Passiven	5'477'289.38	5'429'804.73

3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2016	2015
	CHF	CHF
Gebührenertrag		
Grundgebühren «Bereich VE»	1'990'027.50	2'087'363.00
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	781'373.50	790'330.00
Dienstleistungen «Bereich VE»	305'749.85	340'767.55
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	89'870.00	85'880.00
übriger Ertrag	38'627.40	61'938.24
Total	3'205'648.25	3'366'278.79
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'827'920.30	-1'812'888.75
Sozialversicherungsaufwand	-413'453.95	-414'176.65
übriger Personalaufwand	-30'620.05	-24'974.05
Total	-2'271'994.30	-2'252'039.45
Ergebnis nach Personalaufwand	933'653.95	1'114'239.34
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummiete	-159'809.65	-168'451.40
Nebenkosten	-10'868.00	-11'623.85
Sofortabschreibungen	-19'885.45	-13'602.95
Sachversicherungen	-23'179.60	-22'912.30
Verwaltungsaufwand	-163'832.85	-116'864.55
Informatikaufwand	-233'026.90	-155'495.70
übriger Betriebsaufwand	-5'989.00	-26'418.75
Total	-616'591.45	-515'369.50
Ergebnis vor Finanzerfolg	317'062.50	598'869.84
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-0.00	-3.65
Bank-, Post-Spesen	-188.50	-188.90
Vermögensertrag	1'072.00	1'728.55
Total	883.50	1'536.00
Bildung / Auflösung Reservefonds		
Zuweisung Reservefonds	-250'000.00	-200'000.00
Total	-250'000.00	-200'000.00
Jahresgewinn	67'946.00	400'405.84

3.3. Anhang

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Artikel 18 des Gesetzes über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Artikel 957ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt.

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2016 bei 12,47 Personen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 2 OR).

1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2016 CHF	2015 CHF
Diese setzen sich wie folgt zusammen:		
- Grundgebühren	30'400.50	38'625.50
- Dienstleistungen	24'935.00	18'395.00
- übrige Forderungen	1'166.25	2'319.10
	56'501.75	59'339.60

2) Verbindlichkeiten OAK BV

Gemäss Artikel 7 BVV1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundabgabe von 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt ist und einer Zusatzabgabe.

Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldeten Versichertenzahlen festgelegt. Am 8. März 2017 hat die OAK BV die **Zusatzabgabe 2016 auf 50 Rappen** pro versicherte Person festgelegt.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2016 die Zahlen per 31. Dezember 2015 massgebend. Die Rechnungsstellung der OAK BV gegenüber den Aufsichtsbehörden erfolgt für die Aufsichtsabgabe 2016 per Ende September 2017.

	27.10.2016 CHF	22.10.2015 CHF
- Bezahlte Aufsichtsabgaben an OAK BV	462'150.25	482'748.00

Gemäss Artikel 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die anteilmässige jährliche Aufsichtsabgabe, die sie der OAK BV zu entrichten hat.

3) Passive Rechnungsabgrenzung	2016 CHF	2015 CHF
Diese setzt sich wie folgt zusammen:		
- Generelle Abgrenzungen	27'847.00	38'208.70
- Rückstellungen Informatik-Projekte	120'000.00	0.00
- Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	110'531.00	118'507.00
	258'378.00	156'715.70

4) Dotationskapital	2016 CHF	2015 CHF
Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2031 (Art. 19 BBSAG):		
- Dotationskapital	1'600'000.00	2'000'000.00
	1'600'000.00	2'000'000.00

5) Reservefonds	2016 CHF	2015 CHF
Zielgrösse = Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2026 (Art. 17 und Art. 20 BBSAG):		
- Reservefonds am 01.01.	2'750'000.00	2'550'000.00
- Zuweisung Geschäftsjahr	250'000.00	200'000.00
Reservefonds am 31.12.	3'000'000.00	2'750'000.00

Zielgrösse = Jahresumsatz (gerundet)	3'210'000.00	3'370'000.00
Reservefondsdefizit am 31.12.	210'000.00	620'000.00

6) übriger Ertrag	2016 CHF	2015 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Ertrag	3'882.55	12'733.24
- Mahngebühren / Bussen	26'250.00	28'425.00
- Gewinn BVG-Seminar	8'494.85	20'780.00
	38'627.40	61'938.24

7) übriger Personalaufwand	2016 CHF	2015 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Personalaufwand	22'786.95	9'598.45
- Stelleninserate	2'689.40	0.00
- Aus- und Weiterbildung	5'143.70	15'375.60
	30'620.05	24'974.05

8) Verwaltungsaufwand	2016 CHF	2015 CHF
Dieser beinhaltet unter anderem:		
- Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	50'687.95	52'362.00
	50'687.95	52'362.00

9) Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Fällig 2017 CHF	Fällig 2018 CHF
	0.00	0.00

10) Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hat mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für 10 Jahre abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 13'118.75. Der Restbetrag dieser langfristigen Verbindlichkeit beträgt CHF 892'075.00 per 31. Dezember 2016.

11) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Gemäss Artikel 19 BBSAG hat die BBSA das Dotationskapital bis spätestens am 31. Dezember 2031 zurückzuerstatten.

Der Aufsichtsrat hat an der Sitzung vom 15. November 2016 beschlossen, im 2017 eine zweite Teilrückzahlung des Dotationskapitals in der Höhe von CHF 600'000.00 vorzunehmen.

4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle *an den Aufsichtsrat der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)*

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 10 bis 14 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer

Revisionsexperte
Leitender Revisor



Alexandra Schieppati

Bern, 10. Mai 2017

5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 per 31. Dezember folgende Anzahl Einrichtungen:

	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Kanton Bern					
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	233	248	266	276	284
- Nicht registrierte VE	228	258	273	294	319
- Freizügigkeitseinrichtungen	3	3	3	3	3
- Einrichtungen der Säule 3a	2	2	2	2	2
	466	511	544	575	608
Kanton Freiburg					
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	28	29	33	34	37
- Nicht registrierte VE	17	24	30	37	45
- Freizügigkeitseinrichtungen	1	1	1	1	1
- Einrichtungen der Säule 3a	1	1	1	1	1
	47	55	65	73	84
Total Anzahl VE	513	566	609	648	692

5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die Angaben basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2016 = Bilanzsummen per 31.12.2015):

	2016 Mrd. CHF	2015 Mrd. CHF	2014 Mrd. CHF	2013 Mrd. CHF	2012 Mrd. CHF
Kanton Bern					
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	151,0	149,3	140,5	132,9	124,4
- Nicht registrierte VE	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2
- Freizügigkeitseinrichtungen	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4
- Einrichtungen der Säule 3a	5,2	5,1	4,8	4,7	4,4
	161,1	159,3	150,1	142,3	133,4
Kanton Freiburg					
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	6,6	6,4	5,8	5,4	4,9
- Nicht registrierte VE	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Freizügigkeitseinrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
- Einrichtungen der Säule 3a	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
	7,6	7,4	6,8	6,2	5,7
Total Bilanzsummen der VE	168,7	166,7	156,9	148,5	139,1

5.3. Klassische Stiftungen (KL)

Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	2016	2015	2014	2013	2012
Kanton Bern					
- Anzahl	762	759	763	763	762
- Bilanzsumme (Mrd. CHF)	5,3	4,1	3,9	3,6	3,5

5.4. Familienausgleichskassen (FAK)

Die BBSA führt ebenfalls die Aufsicht über folgende Anzahl im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch:

	2016	2015	2014	2013	2012
Kanton Bern					
- Anzahl	50	50	51	51	52

5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die Daten basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2016 = Jahresrechnungen 2015):

	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Kanton Bern					
- VE mit Deckungsgrad <80%	4	3	6	6	8
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	0	4	7	6	15
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	16	10	13	28	51
	20	17	26	40	74
Kanton Freiburg					
- VE mit Deckungsgrad <80%	2	3	3	2	2
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	0	0	1	2	3
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	3	2	3	4	11
	5	5	7	8	16
Total VE in Unterdeckung	25	22	33	48	90

5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	2016 Ertrag	2015 Ertrag
Kanton Bern		
- Grundgebühren VE	1'803'630.00	1'873'423.00
- Dienstleistungen VE	277'824.30	279'368.55
- Grundgebühren KL	723'773.50	731'530.00
- Dienstleistungen KL	87'890.00	85'880.00
- Grundgebühren FAK	57'600.00	58'800.00
- Dienstleistungen FAK	1'980.00	0.00
	2'952'697.80	3'029'001.55
Kanton Freiburg		
- Grundgebühren VE	186'397.50	213'940.00
- Dienstleistungen VE	27'925.55	61'399.00
	214'323.05	275'339.00
Total Gebührenertrag	3'167'020.85	3'304'340.55

	2014 Ertrag	2013 Ertrag	2012 Ertrag
Kanton Bern			
- Grundgebühren VE	2'227'531.50	2'248'098.65	2'169'255.00
- Dienstleistungen VE	240'074.00	272'060.00	251'335.80
- Grundgebühren KL	834'715.00	815'407.00	768'440.00
- Dienstleistungen KL	82'280.00	53'332.00	280'742.00
- Grundgebühren FAK	78'500.00	76'930.00	81'640.00
- Dienstleistungen FAK	2'430.00	900.00	12'770.00
	3'465'530.50	3'466'727.65	3'564'182.80
Kanton Freiburg			
- Grundgebühren VE	228'817.50	230'425.00	240'232.00
- Dienstleistungen VE	38'980.00	31'940.00	19'369.98
	267'797.50	262'365.00	259'601.98
Total Gebührenertrag	3'733'328.00	3'729'092.65	3'823'784.78

6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Prüfung Jahresrechnungen					
- VE Kanton Bern	606	585	721	593	238
- VE Kanton Freiburg	60	79	84	99	28
- KL	594	812	983	803	585
- FAK	49	71	45	57	42
	1'309	1'547	1'833	1'552	893
Reglementsprüfungen					
- VE Kanton Bern	471	554	440	512	347
- VE Kanton Freiburg	33	78	49	39	37
- KL	142	108	128	114	101
- FAK	0	0	0	1	1
	646	740	617	666	486
Prüfung Teilliquidationsreglemente					
- VE Kanton Bern	30	26	55	42	50
- VE Kanton Freiburg	5	16	11	8	18
	35	42	66	50	68
Prüfung Urkunden/Statuten					
- VE Kanton Bern	31	29	27	32	22
- VE Kanton Freiburg	3	3	7	9	7
- KL	122	107	106	104	111
- FAK	2	0	1	4	10
	158	139	141	149	150
Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.					
- VE Kanton Bern	41	44	38	55	50
- VE Kanton Freiburg	8	10	17	8	12
- KL	12	26	18	26	10
	61	80	73	89	72
Total Aufsichtstätigkeiten insgesamt	2'209	2'548	2'730	2'506	1'669
- davon VE	1'288	1'424	1'449	1'397	809
- davon KL	870	1'053	1'235	1'047	807
- davon FAK	51	71	46	62	53

Zahlenmässig in Ziffer 6.1. nicht aufgeführt sind weitere betreute Aufgabenbereiche wie:

- Prüfung der Voraussetzungen zur Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen;
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen der Institutionen, der Destinatäre und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Beschwerden und Anzeigen gegen Beschlüsse der Institutionen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes;
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten VE und Publikation im Internet im Sinne von Artikel 3 BVV1;
- Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form;
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können;
- Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen.

Per 31. Dezember befanden sich noch folgende unerledigte Pendenzen (Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten) bei der BBSA:

	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Jahresrechnungen			
- VE Kanton Bern	96	191	212
- VE Kanton Freiburg	13	18	26
- KL	275	114	173
- FAK	3	0	13
	387	323	424
Reglemente			
- VE Kanton Bern	172	227	278
- VE Kanton Freiburg	12	12	21
- KL	27	28	12
	211	267	311
Urkunden/Statuten			
- VE Kanton Bern	2	5	2
- VE Kanton Freiburg	0	1	0
- KL	3	10	9
	5	16	11
Total unerledigte Pendenzen insgesamt	603	606	746
- davon VE	295	454	539
- davon KL	305	152	194
- davon FAK	3	0	13

6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Oberstes (strategisches) Organ:

Im Berichtsjahr 2016 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen Nrn. 18-21. Die zu behandelnden Geschäfte wurden bestimmt durch die in Artikel 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben, welche allesamt wahrgenommen werden konnten. Der Aufsichtsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Jahresabschluss 2015 inkl. Verwendung Betriebsergebnis;
- Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats;
- Kenntnisnahme des Jahresberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2015;
- Beschluss einer ersten Teilrückzahlung an den Kanton Bern von CHF 400'000.00 des Dotationskapitals mit Valuta 23. März 2016 sowie einer zweiten Tranche von CHF 600'000.00 im Jahr 2017;
- Vorbereitung des Reportinggesprächs zwischen der JGK (Regierungsrat Christoph Neuhaus) und der BBSA (Präsident Aufsichtsrat und Geschäftsleiter) vom 10. Januar 2017;
- Teilnahme zweier Mitglieder des Aufsichtsrates am Erfahrungsaustausch 2016 mit anderen Aufsichtsbehörden vom 29. April 2016 in Zürich;
- Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zuhanden der JGK zur Beurteilung der Anforderungen an die Unabhängigkeit;
- Kenntnisnahme des Inspektionsberichts der OAK BV vom 14. Juli 2016;
- Kenntnisnahme des Semesterberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2016;
- Teilnahme an den BVG-Seminaren der BBSA;
- Kenntnisnahme des neuen Konzepts für eine Vorabendveranstaltung Klassische Stiftungen ab 2017;
- Controlling des Geschäftsleiters;
- Finanzcontrolling;
- Reporting über pendente Gebühren-Beschwerden und Spezialfälle/Risikofälle;
- Kenntnisnahme der Resultate aus der Kundenumfrage 2016 sowie der beschlossenen Massnahmen;
- Wahl Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2016 und 2017;
- Budget 2017;
- Erlass des neuen Gebührenreglements der BBSA (GebR BBSA) gültig ab 1. Januar 2017;
- Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarung 2017 mit dem Geschäftsleiter.

Ausführendes (operatives) Organ:

Die BBSA beschäftigte sich zusätzlich zu den in Ziffer 6.1. aufgeführten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Im Berichtsjahr konnten 53 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 44) und 9 klassische Stiftungen (Vorjahr: 16) durch Löschung im Handelsregisteramt definitiv abgeschlossen werden.
- Neugründungen bzw. Aufsichtsübernahmen gab es bei den Vorsorgeeinrichtungen keine (Vorjahr: 1) und bei den klassischen Stiftungen 12 (Vorjahr: 12).
- Per Ende 2016 ist bei 69 Vorsorgeeinrichtungen und 11 klassischen Stiftungen eine Liquidation in Bearbeitung oder angekündigt.

- Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Insgesamt fanden 2016 sieben Vorstandssitzungen statt.
- Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden haben 2016 vier halbtägige Quartalsitzungen stattgefunden.
- Insgesamt vier Personen der OAK BV haben die Inspektion basierend auf Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe b BVG am 30. und 31. März 2016 bei der BBSA durchgeführt. Ziel der Inspektion ist es, eine Bestandsaufnahme sowie eine Beurteilung der Aufsichtstätigkeit der einzelnen Aufsichtsbehörden hinsichtlich ausgewählter Themenbereiche vorzunehmen. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Inspektionen bei allen Aufsichtsbehörden erfolgt zudem eine Einschätzung, ob zur Sicherstellung einer einheitlichen Aufsichtstätigkeit Weisungen oder anderweitige Massnahmen der OAK BV notwendig sind. Als Themen wurden festgelegt:
 - Fachrichtlinien der SKPE als Mindeststandard gemäss Weisungen W-03/2014 (Bestandsaufnahme und Prüfung)
 - Unabhängigkeit des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Artikel 40 BVV2 (Bestandsaufnahme und Prüfung)
 - Säule 3a- und Freizügigkeitsstiftungen gemäss Weisungen W-04/2014 (Bestandsaufnahme)
 - Vergabe von Eigenhypotheken gemäss Weisungen W-05/2014 (Bestandsaufnahme)
 - Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (Bestandsaufnahme)
 - Follow-Up Inspektion 2015

Die OAK BV hat anlässlich der Inspektion einen positiven Eindruck der Organisation und Aufsichtstätigkeit der BBSA erhalten. Die im Zusammenhang mit den behandelten Themen gestellten Fragen wurden seitens BBSA fachkompetent beantwortet. Die BBSA nimmt die Aufsicht in Bezug auf die Tätigkeiten des Experten für berufliche Vorsorge wahr. Die Prüfungsergebnisse im Detail sowie allfällige Empfehlungen wurden zuhänden des Geschäftsleiters und des Aufsichtsrats in einem Inspektionsbericht schriftlich festgehalten und bearbeitet.

- Die OAK BV hat für die Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin den Lead. Unsere Aufgabe besteht darin, nach erfolglosem Erinnerungsschreiben der OAK BV die Kunden mittels einer Mahnung nochmals zum Ausfüllen des Fragebogens aufzufordern. Insgesamt wurden 41 Mahnungen verschickt.
- Im 2016 hat die OAK BV eine bestehende Weisung angepasst sowie drei neue Weisungen publiziert. In diesen werden wir für die Prüfung zur Einhaltung entsprechend verpflichtet.
- Die Rückerstattungen der Aufsichtsabgaben der OAK BV für die Jahre 2012 und 2013 an die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen konnten im 2016 vollständig bereinigt werden. Insgesamt wurden rund CHF 530'000.00 zurückerstattet. Die BBSA wurde für ihren Zusatzaufwand weder durch die OAK BV noch durch das BSV entschädigt.

- Im Januar 2016 hat die BBSA erstmals eine Kundenumfrage bei den Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durchgeführt. Bei der Ausarbeitung des Fragebogens orientierten wir uns an den bekannten Umfragen anderer Aufsichtsbehörden (u.a. Stiftungsaufsicht Zürich und beider Basel).
Ziel der Kundenbefragung war es, die Zufriedenheit unserer Kunden mit den Kontakten zur BBSA, den Informationsleistungen der BBSA sowie zur Aufgabenerfüllung (unserer Arbeit) zu ermitteln. Zudem bestand für die Kunden die Möglichkeit, der BBSA ihre Bedürfnisse mitzuteilen.
Insgesamt ergab die Kundenumfrage bei einem Rücklauf von 26% ein erfreuliches Resultat, zeigte aber auch Verbesserungsbedarf auf. Daraus wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, welche zusammen mit den Ergebnissen in einer separaten Publikation auf der Website der BBSA allen Interessierten zur Verfügung stehen.
- Im Dezember 2016 wurde die neu überarbeitete Website der BBSA aufgeschaltet. Bei der Neugestaltung haben wir auf einen kundenfreundlichen und logischen Aufbau geachtet. Zudem ist die Website durch das sogenannte «Responsive Design» auch auf mobilen Geräten mit kleineren Bildschirmen bequem zu lesen und zu navigieren.
- Nebst dem Projekt «ICT-Infrastruktur Cloud Lösung» wurde im Berichtsjahr ein zweites Projekt «Dokument Management» in Angriff genommen. In erster Linie sollen die umfangreichen Dokumente aus dem Papierarchiv elektronisch verfügbar gemacht werden. Die bestehenden Arbeitsprozesse sollen dadurch vereinfacht werden, wodurch die Effizienz gesteigert werden kann.

Aus- und Weiterbildung:

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch. Als weiteres Mittel zur umfassenden Informationstätigkeit steht die Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) zur Verfügung. Auf dieser werden nützliche Links, rechtliche Grundlagen, Musterdokumente, Infoblätter und diverse Formulare sowohl für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen wie auch für Familienausgleichskassen angeboten.

Im 2016 fand für klassische Stiftungen keine Veranstaltung statt. Aufgrund der Ergebnisse aus der Kundenumfrage wurde ein neues Konzept entwickelt. Bei entsprechender Nachfrage im 2017 werden zukünftig regelmässig «Vorabendveranstaltungen» durchgeführt werden.

Für Vorsorgeeinrichtungen fand am 20. und 25. Oktober 2016 das BVG-Seminar 2016 statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette an Themen. Das BVG-Seminar wurde von insgesamt 364 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
BVG-Seminar					
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer	364	369	356	336	235

6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Vor Bundesverwaltungs- wie auch vor Bundesgericht wurden im Berichtsjahr je eine Beschwerde im Bereich Vorsorgeeinrichtungen zugunsten der BBSA abgewiesen.

Ende 2016 sind beim Bundesverwaltungsgericht noch eine und beim Bundesgericht drei Beschwerdeverfahren hängig.

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen per Ende 2016 beträgt drei. Im Berichtsjahr konnten insgesamt vier Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen definitiv erledigt werden.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von Artikel 4 BBSAG ergriffen werden, wobei die Anwendung der Aufsichtsmittel von Verhängung von Bussen bis zur Abberufung von Organen und Einsetzung von kommissarischen Verwaltungen reichte.

Insgesamt hat die BBSA per 31.12.2016 bei sechs Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 7) eine kommissarische Verwaltung im Einsatz.

Bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern beziehungsweise dem Rechtsamt sind verschiedene Beschwerden im Zusammenhang mit den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hängig.

Einerseits richten sich diese unter anderem gegen die angeblich fehlende korrekte rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren (zwei Familienausgleichskassen) und andererseits gegen getroffene Stiftungsratsbeschlüsse bei einer klassischen Stiftung.

Bei den erwähnten Beschwerden handelt es sich um dieselben wie in den Jahresberichten 2013, 2014 und 2015.

Im Berichtsjahr konnte eine Aufsichtsanzeige definitiv erledigt werden. Eine Beschwerde wurde durch das Rechtsamt wie auch durch das Obergericht des Kantons Bern zugunsten der BBSA abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde beim Bundesgericht in Lausanne erneut Beschwerde eingereicht. Das Urteil ist noch ausstehend.

Der vorliegende Jahresbericht 2016 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 23. Aufsichtsratssitzung vom 10. Mai 2017 genehmigt.

Bern, 10. Mai 2017



Dr. Rudolf A. Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter